

Formblatt FB40 – Übereinstimmungsbestätigung Brandschutz	Nr. im Bauantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde
An das Landratsamt Donau-Ries - Untere Bauaufsichtsbehörde - Pflegstraße 2 86609 Donauwörth		
		Zutreffendes bitte ankreuzen

Übereinstimmung der Bauausführung mit dem Brandschutznachweis
(Art. 77 Abs. 2 BayBO)
(nur erforderlich bei Bauvorhaben der Gebäudeklasse 4)

1	Antragsteller / Bauherr			
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
	Vertreter des Antragstellers / Bauherrn			
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	

2	Vorhaben
	Genaue Bezeichnung des Vorhabens (ggf. Beiblatt)

3	Baugrundstück		
	Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
	Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	Verwaltungsgemeinschaft

4	Brandschutznachweis - Brandschutznachweis erstellt von:		
	Name	Vorname	Email
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon
	Erstellungsdatum	Nummer	

5	Ersteller/in der Übereinstimmungsbestätigung		
	Name	Vorname	Email
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon

5.1	Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach Art. 62b Abs. 1 BayBO Der Brandschutzersteller erfüllt die Voraussetzungen bzw. ist nachweisberechtigt gemäß: ☐ Art. 62b Abs. 1 Nr. 1 BayBO ☐ Art. 62b Abs. 1 Nr. 2 BayBO ☐ Art. 62b Abs. 1 Nr. 3 BayBO ☐ Der Nachweisersteller ist Prüfsachverständiger für Brandschutz
------------	---

6	Unterschrift	
	Hiermit wird die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung nach Art. 77 Abs. 2 Satz 2 BayBO bestätigt	
	Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise:

- Dieses Formular kann verwendet werden für die notwendige Bestätigung der übereinstimmenden Bauausführung mit dem Brandschutznachweis (erforderlich bei Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten, sowie Mittel- und Großgaragen).
- Die Bestätigung ist vom Nachweisberechtigten in Sinne des Art. 62b Abs. 1 BayBO zu erstellen.
- Mit dieser Bestätigung gelten die jeweiligen bauaufsichtlichen Anforderungen für eingehalten.

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) und der Unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG). Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Landratsamt Donau-Ries
Pflegerstr. 2
86609 Donauwörth
E-Mail: info@lra-donau-ries.de
Telefon: +49 (0)906/74-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Regierung bzw. Kreisverwaltungsbehörde

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Donau-Ries
Pflegerstr. 2
86609 Donauwörth
E-Mail: datenschutz@lra-donau-ries.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden erhoben um Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) und der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) und der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (DSchG) zu erfüllen:

- Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben
- Abgrabungsanträge
- Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen
- Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (BayBO, Baugesetzbuch, Bayerisches Naturschutzgesetz, DSchG, BayAbgrG, etc.)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Träger öffentlicher Belange, Finanzbehörden, Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfmänner für Standsicherheit, die zuständigen Regierungen und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessen sowie ggf. die betroffene Gemeinde.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), sind grundstücksbezogen werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i.d.R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Gemeinden, Städte, oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauVorlV.